



# Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen e. V.



Geschäftsstelle: Lindhooper Str. 92 27283 Verden Tel. 04231 / 673746	Beratung/Zuchtleitung: Wilhelm-Seedorf-Str. 3 29525 Uelzen Tel. 0581 / 8073-0 bzw. -300 Fax 0581 / 8073-160	Bankverbindung international: IBAN DE09 2915 2670 0019 0049 69 BIC BRLADE21VER  Steuer-Nr.: 48 / 29 / 011989
---	---	--

## BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG 2014

	<b>Euro</b>
<b>1. Beiträge</b>	
Jahresbeitrag / Eintrittsgebühr je Mitglied	50,00
Jahresbeitrag je eingetragene Stute	25,00
Jahresbeitrag je eingetragener Hengst (Hengstbuch I)	50,00
Jahresbeitrag je eingetragener Hengst (Hengstbuch II)	155,00
<b>2. Gebühren</b>	
a) Zuchtbescheinigung / Abstammungsbescheinigung (Sonderregelung: bei > 5 Fohlen auf zentraler Schau → 35 € Rabatt)	35,00
b) Zuchtbescheinigung / Geburtsbescheinigung	50,00
c) Einzeichnen der Abzeichen und Chippen	25,00
Brennen	5,00
d) Einzelanerkennungsgebühr (Hengste anderer Verbände)	30,00
e) Ersatz für verlorenen Fohlenschein	100,00
f) Verspätete Decklistenabgabe	
- nach dem 30.09. bis 15.10. des Jahres	30,00
- nach dem 16.10. bis 31.10. des Jahres	155,00
Bei Nichteinhaltung dieser Frist (31.10.) ruht die Anerkennung der betr. Hengste für die folgende Decksaison.	
g) Aufnahmegebühr je Stute	25,00
h) Körgegebühr / Anerkennung für Hengste (Hauptkörnung Krumke)	50,00
Zentrale Namensvergabe für Hengste über FN	15,00
i) Nachmeldung zur Stuten- und Fohlenschau	25,00
j) Verspätete Meldung zur Körnung	50,00
k) Anerkennung auswärtig gekörter Hengste / Nachkörgegebühr	120,00
l) Grundgebühr je Züchter bei Hofterminen	100,00
zuzüglich Gebühren für Zuchtbescheinigung / Stutbuchaufnahme (anteilige Fahrtkosten werden mit einer Pauschale von 0,30 €/km berechnet)	
m) Umschreibeggebühr von einem zum anderen Besitzer bei Stuten und Hengsten (vom Käufer zu zahlen!)	25,00
n) Wiederaufnahmegebühr für Stuten	25,00
Wiederaufnahmegebühr für Hengste	50,00
o) Leistungsprüfung für im Verband eingetragene Stuten	50,00
p) Leistungsprüfung für im Verband eingetragene Hengste	50,00
q) Ausstellung eines Pferdepasses	15,00
r) Namensvergabe für Fohlen vor Passerstellung	20,00
s) Anlegen von Pedigrees ausländischer Pferde	15,00
<b>3. Drucksachen</b>	
a) Satzung und Zuchtbuchordnung	10,00
b) Hengstbuch einschl. aktuellem Hengstverteilungsplan (ohne Versandkostenanteil)	45,00

### **Bemessungsgrundlage:**

Stuten-, Hengst- und Mitgliederbestand zum 1. Januar des lfd. Jahres;  
Bestandsveränderungen sind bis spätestens zum 1. Dezember zu melden.